Krakauer Zeitung.

Nro. 129. Donnerstag, den 10. Juni **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Kreisgerichte in Sambor, Theodor Edlen von Mehoffer, zum Rathssekretär und zugleich Oberstaatsanwalts-Stellvertreter bei dem Oberlandesgerichte in Lemberg ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Adjunkten von Türkisch-Kanischa, Johann Kastelitz, zum Rathssekretär des Kreisgerichtes Zambor ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Siebenbürgischen Gerichtsadjunkten, Viktor Soterius von Sachsenheim, zum definitiven Gerichtsadjunkten des Kreisgerichtes Szekely-Udvarhely ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksamts-Aktuare in Böhmen, Joseph Karl, Leo Theumer und Joseph Náprawnik, zu provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem Kreisgerichte in Brür ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten, Ludwig Fritz, zum provisorischen Gerichtsadjunkten bei dem Kreisgerichte in Hradisch ernannt.

Der Justizminister hat den Direktions-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Stanislau, Titus Sobota, zum Hilfämter-Direktor bei dem Kreisgerichte in Tarnopol ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Gymnasial-Supplenten zu Zara, Piaristen-Ordens-Priester, Anton Perko, zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Capo d'Istria ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Juni.

Von französischen Blättern wird mit gewohnter Schadenfreude angezeigt, daß für England aus dem Benehmen seiner Kreuzer zur Verhinderung des Sclavenhandels nur Verlegenheiten, und zwar Irrungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika hervorgehen würden. Die Freude dürfte etwas voreilig sein. Diese Klagen über das Benehmen der englischen Kreuzer erschallen in den westlichen Hemissphären von Zeit zu Zeit, haben aber unendlich weniger in diesem Benehmen, das ein pflichtmäßiges, und nur zuweilen in der Form zu schroffes ist, als darin ihren Grund, daß es eine Anzahl Personen, Schiffsrheder, Sclavenhändler-Speculanten ꝛc. in den südlichen Staaten der Union gibt, welche ein Interesse daran haben, Unfrieden zwischen ihr und England zu säen, und daher von Zeit zu Zeit aus allen Kräften wegen angeblicher Mißhandlung nordamerikanischer Schiffe durch die englischen Kreuzer agitiren. Die Folge ist dann gewöhnlich, wie auch jetzt, daß England an die Kreuzer Weisung schickt, sich mit der größten Vorsicht zu benehmen, und die Folge dieser Weisung ist das Durchwischen von Sclavenschiffen, was denn wohl auch der Hauptzweck der jedesmaligen Agitation ist.

Die bedeutendsten der mit der neuesten transatlantischen Post in London angekommenen amerikanischen Journale erwarten in Betreff der Durchsuchungen amerikanischer Schiffe ein friedliches Arrangement mit England, zumal da offenbar in den Mittheilungen über diese Angelegenheit Vieles übertrieben worden sei.

Die französischen Blätter und der „Nord" schreibt man der „A.A.Z." aus Konstantinopel, klagen über den Einfluß Oesterreichs in Konstantinopel. Uns scheint dieser Einfluß sich sehr natürlich zu erklären, nicht blos durch die Nachbarschaft und die Gemeinsamkeit großer Interessen, sondern auch dadurch, daß Oesterreich thatsächlich die einzige Macht ist, welche die Erhaltung der Türkei als politisches Princip ernstlich festhält, und nicht jeden Augenblick durchlöchert. Darf sich eine Macht über Minderung ihres Einflusses beklagen, welche seit dem pariser Frieden sich in allen Fragen zum Vorkämpfer für die russischen Interessen gemacht hat, die Union aufs Tapet brachte, in Serbien, in Bulgarien, in Bosnien, in der Herzegowina, in Syrien wühlt, und erst kürzlich die Anmaßungen des Vladica von Montenegro in Schutz nahm? Die russische Diplomatie ist zu gut disciplinirt um, solange andere für sie vorantreten, nach dem Schein der Führung zu laufen. Man sieht aber an der österreichischen eben so wenig eine Spur dieses Bestrebens, dessen allerdings die Botschaften wegen der eigenthümlichen Gestaltung ihrer Heimatsverhältnisse bedürfen mögen. Der österreichische Einfluß ist, wie dies hier allen Augen klar ist, eine natürliche Folge der festen und sicheren Haltung der Regierung und des entsprechenden Ausdrucks, der ihr hier ohne Schranken gegeben wird.

In Wien geführte Separatverhandlungen über die montenegrinische Frage sollen, wie der Wiener Corr. der „H. Bh." angibt, zu einer vorläufigen Einigung nicht geführt haben. Der Differenzpunkt sei die Oberhoheit über Montenegro, welche die Pforte unter keiner Bedingung aufgeben und nöthigenfalls mit Waffengewalt behaupten will. Ohne Suzerainitätsanerkennung wolle einmal die Pforte nicht nur von keiner Concession, sondern auch von keinem status quo etwas wissen.

Rußland soll, wie ein Pariser Corr. der N.P.Z. meldet, erklärt haben, es werde nicht in die projectirte Commission zu Constantinopel eintreten, wenn von derselben die Souveränetät der Pforte über Montenegro ausgesprochen werden solle, das heißt wohl wenn dieses Suzeränetätsrecht als Basis der Unterhandlungen von vorneherein aufgestellt werden sollte.

Die Sitzung der pariser Conferenz am 5. hat blos eine Stunde gedauert. Man glaubt die Conferenzen werden länger dauern, als man vermuthet, ja sogar vorausgesagt hat. Fuad Pascha soll auf vier Monate ein Sommerhaus gemiethet haben.

Eine in Deutschland übel bekannte, notorisch von dem Gesandten Dänemarks in Paris nicht immer mit Tact dictirte Correspondenz in der Indépendance Belge sucht einen falschen Allarm hervorzubringen, indem sie mit Aplomb behauptet: die außerdeutschen Großmächte halten es an der Zeit, den deutsch-dänischen Conflict für eine europäische Frage zu erklären, ihn also an eine Conferenz zu weisen. Gerade das Gegentheil obiger Nachricht, schreibt ein Pariser Corr. der „A.A.Z.", ist wahr. Frankreich, England und Rußland sind darüber einig, daß jener Conflict eine deutsche Angelegenheit bleiben muß, England und Rußland schon deßhalb, weil sie die Zahl der schwebenden Conflicte mit einem allgemeinen Charakter um keinen Preis vermehren wollen.

Die in München anberaumte Conferenz, welche die Zwanziger-Angelegenheit ordnen soll, sollte am 7. d. eröffnet werden. Im Laufe dieses Monats wird in München auch die von Zeit zu Zeit stattfindende Conferenz höherer Polizeibeamten der deutschen Staaten stattfinden.

Nach Mittheilung Süddeutscher Blätter soll die nächste General-Zoll-Conferenz am 10. August in Hannover eröffnet werden.

Ueber die Minister-Krise in Curhessen erfährt man nachträglich, daß dieselbe in den Schwierigkeiten der Verfassungs-Frage ihren Grund gehabt habe. Einerseits soll von Frankfurt aus auf die endliche Vereinigung dieser nun bald acht Jahre schwebenden Angelegenheit gedrungen werden, andererseits sollen an allerhöchster Stelle neue Aenderungen beabsichtigt gewesen sein, durch welche die öfters sehr unbequem gewordene Erste Kammer beseitigt werden sollte. Da sich die Minister diesem Ansinnen nicht zu fügen wußten, so hätten sie ihre Entlassung angeboten und nur durch Zurücknahme desselben sich zum Bleiben bewegen lassen.

In Berichten aus Paris wird behauptet, daß die Regierungen von England und Frankreich übereingekommen sind, den chinesischen Krieg nicht fortzusetzen, sofern der Kaiser von China darin willigt, dem europäischen Handel für immer fünf Häfen zu öffnen und die freie Ausübung der katholischen Religion zu garantiren. Baron Gros und Lord Elgin werden durch den nächsten Courier Depeschen erhalten, die ihnen die Anweisung ertheilen, ungesäumt mit dem Bevollmächtigten des Kaisers, und zwar in Canton selbst, zu unterhandeln und dem Kaiser die Stadt zurückzugeben, deren Occupation eine nicht geringe Verlegenheit für die Alliirten ist. Um die Wendung der Dinge begreiflich zu finden, wird man nun allerdings annehmen müssen, daß der Stand der Dinge in Indien für England noch immer die höchste Anspannung seiner militärischen Macht nothwendig macht, und daß Frankreich seinerseits nicht gesonnen ist, den chinesischen Krieg in dem Verhältniß des Krimkrieges mit England gemeinschaftlich zu führen, das heißt, indem es die zur Kriegführung nöthigen Truppen zum größten Theil allein stellte.

△ **Wien**, 8. Juni. Die königlich sächsische Regierung hat die Brochüre: „Politik der Zukunft aus dem preußischen Standpunkte" verboten, weil dieselbe offen die Auflösung des deutschen Bundes predigt, und die „Leipziger Ztg." vom 5. Juni hat die Motive dieses Verbotes in einem officiösen Artikel umständlicher auseinandergesetzt. Der Brochüre wird hiedurch, wie uns scheint, eine zwar unverdiente Ehre erwiesen, aber es ist doch wirklich zu toll, wenn Schriftsteller, welche Unterthanen eines deutschen Bundesstaates sind, gegen das Bestehen des deutschen Bundes Sturm laufen. Die Quelle dieser Brochüre ist die nämliche, aus welcher jene Berliner Correspondenz des „Nord" stammt, worin gesagt war, daß man zu Berlin in hohen Kreisen die Auflösung des deutschen Bundes ernstlich in das Auge zu fassen beginne, und daß der Frankfurter Bundestag von allen Seiten von Gewittern bedroht wäre. Es sind die Feinde Deutschlands, welche eine Agitation gegen das Bestehen des deutschen Bundes in Gang bringen wollen, und dafür Miethlinge genug finden. Der aufgeklärte und besitzende Theil der deutschen Nation ist jedoch jeder derartigen Agitation unzugänglich. Die Deutschen haben die Erfahrung gemacht, daß sie in dem deutschen Bund und seiner Verfassung ein gemeinsames Band der Nation besitzen, womit es gefährlich und verderblich ist, Experimente anzustellen. Der Bund, so wie er ist, hat drei Eigenschaften, die ihn für Deutschland, so wie es sich seit dem Vertrage von Verdun bis in die neuesten Zeiten nun einmal gestaltet hat, unendlich geeigneter machen, als jede andere Einrichtung, welche der menschliche Scharfsinn ausdenken kann: erstens schützt er die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit jedes einzelnen Bundesstaates; zweitens schützt er die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Ganzen; drittens ist die Kraft und Dauer dieses Schutzes dadurch verbürgt, daß Oesterreich der erblich vorsitzende Staat des deutschen Bundes ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Juni. Mit Allerhöchster Genehmigung ist den politischen Flüchtlingen, Johann Erösy, Stephan Balogh, Alexander Lévay und Eduard Matta aus Ungan, Anton Gornisiewicz, Anton Stanisz und Anton Snigowski aus Galizien, dann Gustav Ritter v. Franck aus Wien, über ihr im gesandtschaftlichen Wege eingebrachtes Ansuchen die straffreie Rückkehr in den österreichischen Kaiserstaat bewilligt worden.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna ist gestern Abends 7 Uhr auf der Durchreise nach Sira von Prag hier angekommen und hat den Aufenthalt in Schönbrunn genommen.

Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Johann, die Frau Gräfin v. Meran und der Graf v. Meran mit Gefolge sind auf der Reise nach Bad Ems und Brüssel am 6. d. in Frankfurt eingetroffen und im Englischen Hof abgestiegen. Zum Empfang Sr. kais. Hoheit hatte sich, wie die „Frankf. Postztg." meldet, der k. österreichische Bundestagsgesandte Graf v. Rechberg mit dem ganzen kaiserlichen Gesandtschafts-Personal, der Präsident der Bundes-Militair-Commission und Ober-Befehlshaber der Bundesgarnison, General-Major Ritter v. Schmerling, und die Officiere der kaiserlichen Bundestruppen eingefunden.

Se. k. Hoch. der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig sind am 2. d. M. von Roveredo nach Ala gereist, um die dortige Prätur und die anderen daselbst befindlichen Institute zu inspiciren.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Sigismund ist vorgestern von Graz, Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ernst von Ofen hier angekommen. Die beiden Herren Erzherzoge werden nur kurze Zeit hier verweilen und sodann nach Graz und Ofen wieder zurückkehren.

Se. k. Hoh. der Hr. General-Gouverneur Erzherzog Albrecht ist gestern Morgens von Ofen hier eingetroffen und hat sich ohne Aufenthalt nach Weilburg bei Baden begeben.

Feuilleton.

Palmöl und Elfenbein.

(Schluß.)

Einen schmählicheren Handel hat es wohl nie gegeben, als diesen, vielleicht aber auch nie einen profitableren! Die Neger werden an der Küste Afrika's entweder von Zwischenhändlern, oder auch von den ersten Inhabern erworben. Es gibt nämlich eine Menge Staaten und Stätchen an dieser Küste, in welchen Sclaven zu haben sind, da dieser Verkauf fast das einzige Einkommen der dortigen Fürsten in alten Zeiten wurden die Kriegsgefangenen aufgefressen, nunmehr werden sie verkauft! Der Ankaufspreis schwankt zwischen 15 und 20 Dollars, besteht aber meist nicht in baarem Gelde, sondern in Flinten, die keinen Werth haben, in Spiegeln und sonstigem Flitterkram, der immer unsinnig hoch über seinen wahren Werth angesetzt ist. Der Unterhalt der Neger auf dem Schiff ist ein sehr kärglicher und besteht meist nur aus Bohnensuppe mit etwas Pöckelfleisch. Die neu erworbenen Sclaven werden gefesselt und so nah auf einander aufgestapelt, daß sie sich kaum rühren können. Ohnehin ist das Zwischendeck, in welches sie gesperrt werden, so niedrig, daß dieselben nicht nur nicht stehen, sondern kaum sitzen und liegen können. Einem Neger wird nur der Raum von 6 Fuß Länge und drei Fuß Breite gestattet. Diese entsetzliche Zusammenspeicherung einiger hundert Menschen in einem niederen dumpfigen Raume, in welchem kaum der vierte Theil mit Anspruch auf Gesundheit existiren könnte, erzeugt nothwendig Krankheiten aller Art, und man darf daher als sichere Norm annehmen, daß ein Drittheil der zu importirenden Sclaven auf der Fahrt zu Grunde geht. Oft beträgt der Verlust die Hälfte; ist er aber nur ein Viertheil oder gar noch weniger, so ist die Fahrt eine außerordentlich günstige. Allein trotz dieser großen Verluste ist der Profit immer noch ein ungeheurer, — ein solcher, daß es uns nicht mehr wundern kann, wenn die frommen und scheinheiligen Puritaner Neuenglands demselben nicht zu widerstehen vermochten!

Berechnen wir einmal die Kosten einer solchen Sclaveneinfuhr-Schmuggelfahrt. Nehmen wir dazu das Dampfboot Pajano del Oceano, das vor noch nicht langer Zeit von einer Gesellschaft von Kaufleuten, die sich zum Sclavenhandel associirt haben, angekauft wurde. Das Schiff ist in Boston gebaut. Es hieß früher Oceanbird, der „Seevogel," und machte seiner Zeit manche Fahrt nach Havanna. Die frommen Kaufherrn, die es um die Summe von 150,000 Dollars ankauften, tauften es ins Spanische um, weil sie in Havanna eine Commandite hatten. Rechnen wir nun weiter. Der Capitän, der natürlich nicht blos ein erfahrener Seemann, sondern auch insbesondere ein mit der Küste Afrika's vertrauter Seefahrer sein muß, ein Mann, von dem vorauszusetzen ist, daß er Kopf und Auge auf dem rechten Flecke hat und mit toller Verwegenhei eine totale Verachtung aller bestehenden Gesetze verbindet, — denn wenn er gefangen wird, so steht Todesstrafe auf seinem Gewerbe, — der Capitän rechnet für seinen Antheil 20,000 Dollars, die ihm unter allen Umständen ausbezahlt werden müssen. Das Schiffsvolk mit den Unterofficieren kostet 30,000 Dollars, denn Matrosen, die sich in einem solchen Unternehmen hergeben, müssen gut bezahlt werden, und selten bekommt der Geringste unter 500 Dollars für die Fahrt. Der „Seevogel" ist übrigens so groß, daß er 2500 Sclaven fassen kann, denn es hatten ja früher fünfhundert Passagiere auf ihm Platz, und in den Raum, welchen ein gewöhnlicher Passagier einnimmt, bringt man bequem fünf Neger. Der Ankauf dieser Schwarzen mit ihrer Verproviantirung sammt den übrigen Kosten der Ausrüstung, als: Kohlen, Wasserfässer, Rum u. s. w. soll 40,000 Dollars betragen, was ziemlich hoch gerechnet ist. Dazu kommen dann noch die Gratificationen, die man an die Beamten der Küste zu zahlen hat, an welchen die Neger gelandet werden sollen, denn nur ums Geld ist die Gerechtigkeit blind. Diese sollen 50,000 Dollars betragen, zwanzig Dollars für den Kopf, was der gewöhnliche Preis ist. Für unvorhergesehene Ausgaben rechnen wir weitere 10,000 Dollars. Dies macht summa summarum: 300,000 Dollars. Diese 300,000 Dollars waren also nöthig, um den Seevogel auszurüsten, und dafür 2500 Sclaven in Empfang zu nehmen. Von diesen 2500 Schwarzen werden fünfhundert während der Fahrt zu Grunde gegangen sein.

Wir werden wohl nicht mehr rechnen dürfen, weil das Schiff als Dampfer die Reise in ungewöhnlich kurzer Zeit zurücklegen konnte. Es bleiben also 2000 Neger zum Verkaufe. Der Preis für das Stück ist im Durchschnitt zum Mindesten 750 Dollars, eher mehr als weniger. Die ganze Erlössumme beträgt also 1,500,000 Dollars. Ziehen wir nun hiervon das Anlagecapital ab, so blieben als Reinprofit immerhin noch 1,200,000 Dollars, wenn (woran nicht zu zweifeln) Alles glücklich ablief. Ist um solchen Preis nicht schon Etwas zu wagen? Im Durchschnitt berechnet man, daß die 4 Millionen Dollars, welche jährlich von Nordamerikanern im Sclavenhandel angelegt werden, die hübsche Summe von 11 Millionen eintragen, und schon mancher Kaufmann ist, nachdem er ein paar Jahre Sclavenhandel getrieben, so immens reich geworden, daß er das Geschäft als Millionär aufgeben konnte. Hat Einer aber einmal in Amerika des Geldes genug erworben, so fragt kein Mensch danach, wie er es erworben hat; der Mann steht im Gegentheil im höchsten Ansehen, weil er so viel erworben hat! Läßt

Se. kaiserl. Hoheit der General-Gouverneur Erzherzog Albrecht ist heute von Ofen hier eingetroffen.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig hat dem gegenseitigen Unterstützungs-Vereine der Arbeiter und Handwerker in Roveredo 300 fl. gespendet.

Nach den Resultaten der Rekrutirung hat sich ergeben, daß Stellungspflichtige aus den besseren Ständen wegen über einander liegenden Fußzehen als untauglich erklärt wurden. Da dieses Mittel häufig zur Befreiung vom Militärdienste angewendet wird, so hat das hohe Armee-Obercommando angeordnet, in Hinkunft dieses Gebrechen nicht zu berücksichtigen und die damit Behafteten zu jener Truppe zu assentiren, bei welcher sie mit solchen Gebrechen Dienste leisten können.

In dem Uebungslager bei Neunkirchen werden bereits Vorbereitungen getroffen für den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers und des a. h. Hofes. Von Seite des k. k. Hofbauamtes gehen demnächst Beamte dahin ab, um die Apartements für den a. h. Hof, sowie die Zelte für den kaiserlichen Marstall einzurichten.

An der gestrigen Börse war allgemein die Nachricht verbreitet, daß Baron Rothschild im Verwaltungsrathe der Credit-Anstalt verbleibe.

Mit dem Erfolge, welchen der Artillerie-Instructor Krziz (aus Oesterreich) bei der Anlegung des elektrischen Telegraphen erreichte, war der Schah so zufrieden, daß er demselben das große Band des Sonnen- und Löwen-Ordens und ein kostbares Ehrenkleid verlieh und Auftrag gab, die telegraphische Linie bis Tabris zu verlängern.

Wir haben, schreibt die „Ostd. Post", in unserem gestrigen Artikel der „Indep. belge" die wohlverdiente Theilnahme gezollt; leider sehen wir uns heute genöthigt, diesem brüsseler Blatte in anderer Weise gerecht zu werden. Es sagt in seiner politischen Revue vom 5. d. M. wörtlich Folgendes: „Die Haltung des wiener Cabinets ist in Harmonie mit der Sprache der österreichischen Journale. Diese greifen Frankreich in seinen Institutionen, in seiner Politik, ja sogar in seiner Geschichte an." Wir erklären diesen Passus für eine gänzlich hohle Phrase. Die Institutionen Frankreichs gehen uns nichts an, die Politik Frankreichs werden wir wohl nicht als infallibel anerkennen müssen und die Geschichte der Franzosen kann unmöglich dadurch „angegriffen" werden, wenn auch andere Nationen ihre eigene Geschichte feiern. Die „Indep." führt als einzigen Beweis ihres Vorwurfs die Thatsache an, daß auf dem Schlachtfelde von Aspern ein Denkmal aufgerichtet worden ist. Kann nun, fragen wir, Frankreich eine beleidigende Demonstration darin sehen, wenn es an eine seiner Niederlagen erinnert wird, da es doch selber durch die Namen seiner Geschlechter, seiner Kriegsschiffe, Straßen, Plätze, Brücken, u. s. w., seine Siege, d. h. die Niederlagen seiner Gegner, verewigt? Das hier in Rede stehende Factum wird aber überdies von der „Indep." zu einer Bedeutung aufgeputzt, die dasselbe durchaus nicht hatte. Die Aufstellung eines Denkmals für die bei Aspern gebliebenen Oesterreicher ist kein Regierungsakt, sondern ein patriotisches Privatunternehmen, welches schon vor mehreren Jahren angeregt worden ist. Wie nun diese erste Anregung keine Demonstration gegen Frankreich sein konnte, so ist es keine, daß der zum Denkmal bestimmte kolossale Löwe eben erst in jüngster Zeit fertig wurde und in einer Weise aufgestellt worden ist, bei der man weit eher die absichtliche Vermeidung jeder Ostentation anerkennen müßte, als das Gegentheil tadeln zu dürfen.

Von der türkischen Grenze, 1. Juni, wird der „Agr. Ztg." in Ergänzung der schon früher über das Gefecht bei Ivonska gebrachten Nachricht, geschrieben: Die Nachrichten, welche Sie von den Vorgängen bei Ivonska in der Krajna gebracht, beweisen, daß der Conflict sich diesmal der österr. Grenze genähert hat. Am 24. Früh, als sich das Gefecht der österr. Grenze näherte, war der Doklicer Offiziers-Piket-Commandant der erste, welcher die Dvorer als die nächste Compagnie davon avisirte. Trotz der Ausdehnung des Compagnie-Bezirkes stand die Mannschaft in der kürzesten Zeit auf dem bestimmten Posten und konnte den Gang des Gefechtes auf dem benachbarten Boden beobachten. Schon während des Gefechtes flohen viele Familien auf das österr. Gebiet, um bei dem Doklicer Posten Schutz zu suchen. Nebst der Dvorer besetzte die Rujevacer Compagnie mit einem Theile der Mannschaft die Posten Doklić und Topola; den 25. besetzte die Dvorer Compagnie die Posten von Topola bis Solarski-Klanac, die Rujevacer von Solarski-Klanac bis Culumak. Am 25. überschritten zwölf Familien bei Topola die Grenze und stellten sich unter österr. Schutz. Nachdem am 27. nichts weiter vorgefallen und die Flüchtlinge wieder zu ihren Häusern zurückkehrten wurde am 28. ein Theil der Grenzer wieder entlassen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder die Vortrefflichkeit der österreichischen Militärgrenze — da nur wenige Stunden genügten, um die Feldmannschaft an der bedrohten Kordonsgrenze zu concentriren, obschon einzelne Mannschaften beinahe eine Tagreise von Topola entfernt liegen.

Deutschland.

Am 7. d. ist Se. Maj. der König von Baiern in Gesellschaft der Frau Großherzogin von Hessen, von Darmstadt in Frankfurt eingetroffen, um über die dort garnisonirenden kgl. bairischen Truppen Inspection abzuhalten.

Die in verschiedenen Blättern enthaltenen Mittheilungen über den Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs von Preußen und über die Berathungen der zur Consultation zugezogenen Aerzte haben nach Angabe der „Zeit" den Sachverhalt weniger günstig dargestellt als er in Wirklichkeit besteht. Nicht nur, daß die consultirten Aerzte ihre vollkommene Uebereinstimmung mit den von den Leibärzten eingeschlagenen Heilverfahren und mit dem angedeuteten ferneren Gange desselben erklärt haben, so sei auch der Zustand Sr. Majestät im Allgemeinen wie den Umständen nach als ein so befriedigender befunden worden, daß wohl nur noch Zweifel und Ungewißheit über den Zeitpunkt der vollkommenen Genesung, nicht aber darüber, ob diese erfolgen werde, vorhanden sind. Wie die „Zeit" vernommen, werden Ihre Majestäten der König und die Königin noch bis gegen Ende des Monats Allerhöchstihren Aufenthalt in Sanssouci, der den König sehr gekräftigt hat, behalten und dann den ersten Theil des Sommers in einem Orte am Abhange der Alpen, wahrscheinlich in Kreuth, zubringen, im Spätsommer aber sich nach einer dem Meere benachbarten, näher noch nicht bestimmten Oertlichkeit begeben.

Wie der „Allg. Ztg." aus Berlin geschrieben wird war der „vor wenigen Wochen verstorbene Graf Alvensleben berufen ein hochwichtiges Amt zu übernehmen. Der Prinz von Preußen, der ihm sein volles Vertrauen schenkte, beabsichtigte ihn zu seinem Cabinets-Minister ohne Portefeuille zu ernennen, und die deshalb geführten Unterhandlungen waren dem Abschluß nahe, als der Tod des Grafen erfolgte.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Die nächste Sitzung der Conferenz wird, dem Vernehmen nach, am nächsten Donnerstag statthaben, an welchem Tage Graf v. Walewski von Fontainebleau definitiv nach Paris zurückkehrt. Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie schon berichtet, am 20. Juni Fontainebleau verlassen und sich für kurze Zeit nach St. Cloud, dann aber nach Plombières begeben, wo zu ihrer Aufnahme schon die nöthigen Einrichtungen getroffen sind. Der kaiserliche Hof wird auch diesmal die Präfectur und das an diese stoßende Gebäude in Besitz nehmen. Da die Einweihung des neuen Hafens in Cherbourg auf den 7. August hinausgeschoben ist, so werden der Kaiser und die Kaiserin den ganzen Monat Juli in Plombières zubringen. Aus eben diesem Grunde wird ihre Ankunft in Brest, wohin sie sich von Cherbourg zu Wasser begeben werden, erst am 9. oder 10. August erwartet. — Die Meinung, daß die von dem Minister des Innern angekündigte Maßregel wegen der Hospiziengüter, wenn überhaupt, doch nur mit äußerster Vorsicht zur Ausführung gelangen würde, scheint sich sehr irrthümlicher Weise verbreitet zu haben. Wenigstens hat schon der Präfect des Departements der Saone und Loire ein Circularschreiben an die Maires und an die Mitglieder der Commissionen der Hospizien ꝛc. gerichtet, worin er auf sehr energische Weise die Umwandlung der Güter der betreffenden Anstalten in Renten anempfiehlt. Aus diesem Schreiben geht übrigens hervor, daß die Hospitäler und übrigen wohlthätigen Gesellschaften des genannten Departements ungefähr 10 Millionen Franken in liegenden Gütern besitzen. Der Präfect beruft in seinem Schreiben die Commissionen der verschiedenen Anstalten zu einer außerordentlichen Berathung über die vom Minister vorgeschlagenen Maßregeln zusammen, indem er zugleich die feste Ueberzeugung ausspricht, daß das Resultat ihrer Berathungen den Wünschen der Regierung vollständig entsprechen werde. „Nirgends," sagt dann der Präfect weiter, „ich hoffe es zum wenigsten, werde ich alte Vorurtheile oder eine Apathie finden, die durch nichts gerechtfertigt sein würde. Nirgends, ich bin davon überzeugt, werde ich die Administrativ-Commissionen erst davon in Kenntniß zu setzen brauchen, daß die Regierung entschlossen ist, nicht die geringste Unterstützung den Wohlthätigkeits-Anstalten zu gewähren, die durch die Weigerung des Verkaufes ihrer Güter das so natürliche Mittel vernachlässigen, ihr gewöhnliches Einkommen zu vermehren." Zum Schlusse drückt der Präfect den Wunsch aus, ihm vor dem 1. August d. J. eine Abschrift aller Berathungen einzusenden. Es scheint also, daß die Ausführung dieser Maßregel beschleunigt werden soll. — Der „Moniteur" veröffentlicht den Senatsbeschluß vom 15. Mai, wodurch von dem Walde bei Vincennes 120 Hektaren zu einer öffentlichen Promenade verwandt werden sollen. — Auch ist heute die amtliche Bekanntmachung des Gesetzes, wodurch Artikel 259 des Strafgesetzbuches die vielbesprochene Umschmelzung in Betreff der angemaßten Titel und Uniformen erfährt, erfolgt. Erst jetzt also werden die Verfolgungen der Adels- und Titelfälscher ihren Anfang nehmen können. Doch hat die Regierung den betreffenden Behörden weise Mäßigung und Langmuth empfohlen. — Der „Moniteur" berichtet heute über die Organisation der „montenegrinischen Armee," welche, seinen Angaben zufolge, auf's Haar 15,009 Mann stark und in welche die gesammte streitbare männliche Bevölkerung Montenegro's eingereiht ist. Die montenegrinischen Krieger werden als die modernen Spartaner geschildert. „Mit den Waffen in der Hand sterben, erscheint ihnen als eine Gnade von Gott," bemerkt der „Moniteur"; „ein Montenegriner erniedrigt sich deshalb niemals, um Pardon zu bitten; ist er schwer verwundet oder außer Stande, sich zu retten, so schneiden seine Kameraden ihm den Kopf ab. Da sie den Feinden, welche sie mit den Waffen in der Hand gefangen nehmen, den Kopf abschneniden, so bilden die Montenegriner sich ein, der Feind mache es eben so, und tragen deshalb ihre Verwundeten auf den Schultern vom Schlachtfelde fort." Diese Apologien des kleinen Räubervolkes werden nachgerade komisch. — Im Lager zu Chalon sollen 42 Gebäude von beträchtlicher Größe aufgeführt werden und dazu dienen, ein erstes Truppencorps während des Winters zu beherbergen. Die Betten werden am Tage senkrecht aufgestellt und haben die Soldaten in Folge dieser Vorrichtung sehr räumliche Zimmer. In diesem Augenblicke wurden der Pulverthurm und die Vorrathsmagazine fertig gebaut. Auch sollen zwei Muster-Yachtschiffe errichtet werden, welche mit Versorgung der Armee und mit Verbesserung des Bodens beauftragt sind. Die Räumlichkeit, auf welcher sich das Lager befindet, ist größer als der Raum innerhalb der Fortificationen, auf dem sich die Stadt Paris befindet. — Das „Pays" berichtigt heute die auch von ihm selbst mit gutem Glauben aufgenommene Nachricht von der Schenkung der Domaine Longwood und des dortigen Grabes Napoleon's dahin, daß die französische Regierung für diesen Besitz 180,000 Franks gezahlt habe, welcher Credit erst in der letzten Session des gesetzgebenden Körpers bewilligt wurde. In Folge dieser Erwerbung wurde Herr Gautier von Rougemont zum „Hüter der Wohnung und des Grabmals Napoleon's I. auf St. Helena ernannt. Derselbe begab sich Ende April auf seinen Posten. Der Kaiser hat bekanntlich die gegen den Lieutenant de Mercy ausgesprochene Todesstrafe gemildert. Gestern wurde nun der durch kaiserliches Decret modificirte Urtheilsspruch in Lyon zur Ausführung gebracht. De Mercy wurde um 11½ Uhr Morgens vor das Kriegsgericht geführt, das ihm von seiner Strafmilderung Kenntniß gab. Hierauf wurde er auf den Platz Bellecour gebracht. Dort waren Abtheilungen der ganzen Armee von Lyon aufgestellt. Um 12 Uhr wurde der Verurtheilte vor einem Bataillone seines Regiments aufgestellt, das von Sathonay nach Lyon befehligt worden war. Nach dem Vortrage des Urtheils riß ein Sergeant dem Verurtheilten die Epaulettes ab und warf sie zu seinen Füßen hin; dann zerbrach er dessen Degen, den ein Gendarm mitgebracht hatte, und warf die Trümmer ebenfalls vor die Füße des Verurtheilten. Zuletzt wurden ihm die Knöpfe von der Uniform heruntergerissen. Als man de Mercy die Epaulettes herabriß, machte er eine energische Bewegung, als wolle er sie vertheidigen. Nach dem Defilé wurde er nach seinem Gefängnisse zurückgebracht. Eine große Menschenmenge wohnte diesem Schauspiele bei. — Die Repräsentanten der armenischen Nation haben in Konstantinopel, Armenien selber und in allen Städten des Orients, wo es Armenier gibt, eine Subscription zu Gunsten Lamartine's eröffnet. — Am 9. Juni wird vor dem Zuchtpolizeigerichte von Boulogne ein eigener Proceß verhandelt werden. Ein gewisser Legendre, der unter dem Vorwande von Handelsgeschäften Reisen zu revolutionären Zwecken in Frankreich machte, wurde kürzlich festgenommen. Man fand aufrührerische Schriften bei ihm. Derselbe soll nun gestanden haben, daß die Flüchtlinge in London für den Monat Juni ein neues Attentat beabsichtigen, und daß man ihn habe beauftragen wollen, eine Bombe nach Frankreich einzuschmuggeln. — Herr Henri v. Pène, dem sein allerdings höchst unpassender, aber wirklich nicht so schlimm gemeinter Ausfall auf die Souslieutenants — die Brüder und Schwäger des Herrn v. Pène sind ebenfalls Souslieutenants — so sehr übel bekommen ist, scheint jetzt außer Gefahr zu sein; wenigstens glauben das seine Freunde.

In Ermangelung von etwas Besserem beschäftigt sich das Gerücht noch immer mit der orleanistischen Partei im Allgemeinen und mit dem Grafen von Paris insbesondere. Jetzt will es wissen, daß es ein Schreiben dieses Letzteren an einen seiner Anhänger gebe, das ein politisches Glaubensbekenntniß sei und in vielen Abschriften unter den Freunden circulire. Gesehen hat es Niemand, aber Jedermann versichert, der Graf von Paris erkläre darin u. A., daß er mit dem größten Respect erfüllt sei gegen die politischen Freiheiten, mit denen die Februar-Revolution die französische Nation beschenkt hätte — absolute Preßfreiheit, absolutes Associationsrecht, allgemeines Stimmrecht u. s. w. Die Orleanisten sagen nicht, daß der Graf von Paris auch gegen den Pöbel, der seinen Großvater in einen Fiaker setzte und außer Landes schickte, mit Respect erfüllt sei.

Bravo Murillo ist am 8. d. in Paris angekommen.

Schweiz.

Im Großen Rath von Genf ist, wie der „Bund" meldet, am 2. d. die Flüchtlingsfrage, resp. ein zwischen dem Bundesrath und dem Staatsrath von Genf eingetretener Conflict zur Verhandlung gekommen. James Fazy berichtete über den Verlauf der ganzen Flüchtlingsangelegenheit von der bekannten Walewski'schen Verbalnote bis auf den heutigen Tag. Die letztgespielten Acte bestehen darin, daß die zu internirenden Flüchtlinge dem Bundesrath das Recht bestritten, sie von Genf fortzuweisen, und daß die Regierung von Genf sie in diesem Gebahren unterstützte. Der Bundesrath schickte die Protestation der Flüchtlinge einfach retour und ermahnte die Regierung von Genf in verständlicher Sprache an ihre Pflicht; im Großen Rath von Genf wird die Redaction des betreffenden Schreibens „mehr als insolent" befunden. Nachdem mehrere Redner nach Fazy sich expectorirt hatten, ward mit Einmuth der Beschluß gefaßt: es sei das Vorgehen des Staatsraths in allen Theilen gebilligt und derselbe ermächtigt, die Reclamation des Cantons Genf zur Entscheidung vor die Bundesversammlung zu bringen. Der Bundesrath, heißt es im „Bund", wird sich nun die Frage aufwerfen müssen, ob er sich in solcher Weise durch den Widerstand eines Cantons in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Competenzen lähmen lassen dürfe. Wir erwarten, er werde sich nicht schwach zeigen.

Mit der Ablehnung des Herrn Blösch, in die neue Regierung von Bern zu treten, ist im Grunde das radicale 46ger Regiment vollständig, wenn man nicht annehmen will, die jungen Regierungsräthe seien an Erfahrung sehr alt geworden. Im Ganzen erscheint die neugewählte Regierung indeß mehr als eine Eisenbahn-Combination, bei welcher namentlich der Jura sehr berücksichtigt wurde, mit zwei Regierungsmitgliedern, wie es sonst nicht leicht vorkam. Auch 2 Katholiken unter 9 Berner Regierungsräthen findet man neu. Das Ergebniß der Wahlen ließ erwarten, daß Hr. Blösch zurücktreten würde. Die Wahl von nur 2 Conservativen kam einer Ausschließung gleich, mit

---

er sich sodann etwa noch herbei, einen Theil dieses Blutgeldes, nur wenige tausend Thaler davon, zu einer milden Stiftung, oder noch besser zu einem Kirchenbau oder dergleichen zu verwenden, so steigt sein Ansehen so sehr, daß er ohne allen Zweifel unter die Heiligen versetzt würde, wenn er nicht zufälligerweise Akatholik wäre.

Wegen des Absatzes der Waare darf ein Sclavenhändler nie in Verlegenheit sein. Dieser Artikel ist immer gesucht und sogar so gesucht, daß man die Nachfrage darnach nie ganz befriedigen kann. Man darf nie wie bei andern Waaren in Furcht sein, die Concurrenz möchte die Preise herabdrücken; im Gegentheil, die Preise steigern sich mit jedem Jahr, je mehr die Zuckerplantagen sich ausdehnen. Die Hauptabsatzquelle ist Cuba, die Perle der Antillen, wie sie gewöhnlich genannt wird. Sie steht allerdings unter spanischer Herrschaft (nicht unter nordamerikanischer); aber nur um so leichter ist es eben deswegen, die Sclavenwaare dort zu landen. Denn die Generalcapitäne, d. i. die Gouverneure von Cuba, nebst der sämmtlichen übrigen Beamtenwelt, drücken gegen eine bestimmte Summe Geldes recht gern ein Auge, oder vielmehr beide Augen zu. Der Generalcapitän besitzt vielleicht so viel Schicklichkeitssinn, die Bestechungssumme nicht selbst in eigener Person in Empfang zu nehmen, um so sicherer aber thut's sein Secretär, sein geheimes Factotum, und dem Handel wird demnach keinerlei wirkliches Hinderniß in den Weg gelegt. Alles, was dagegen geschieht, ist nur zum Schein, nur um die Wachsamkeit der Engländer zu täuschen. Darin liegt auch der Grund, warum noch jeder Generalcapitän von Cuba nach wenigen Jahren ein reicher Mann geworden ist! Die Hauptlandungsplätze auf Cuba sind übrigens nicht Havanna, die Hauptstadt der Insel und deren erster Seehafen, denn hier liegen immer fremde (englische und französische) Kriegsschiffe, sondern ein Paar entferntere Buchten: Siena Morena und Sagua la Grande. Hier können Kriegsschiffe, die immer einen ziemlichen Tiefgang haben, nicht landen. — Das Handlungshaus, dem das Sclavenschiff gehört, hat natürlich seinen Agenten am Lande. Dieser steht mit den hauptsächlichsten Landsclavenhändlern der Insel in genauester Verbindung. Dem sich nähernden Schiffe wird durch Feuer und Raketen ein Zeichen gegeben, wann es sich ungefährdet in die Bucht wagen darf. Die Neger werden im Augenblick der Landung ausgeschifft. Der Händler ist parat und zahlt baar aus, oder in guten Wechseln. Eine Stunde darauf sind die Schwarzen schon in's Innere transportirt und auf ein paar großen Plantagen untergebracht, denn die Plantagen-Besitzer stehen alle mit den Händlern im Bunde, weil ihnen daran liegen muß, immer neue, frische Waare zu bekommen. Erhält dann ein englischer Kreuzer auch Wind davon, daß ein Sclavenschiff gelandet sei, so bleibt ihm nichts, als das Nachsehen, denn die Neger sind verschwunden und können nicht mehr aufgefunden werden. In unglaublich kurzer Zeit haben sich für Alle, junge wie alte, männliche wie weibliche, stabile Herren gefunden. Das Bedürfniß nach kräftigem Menschenfleisch ist auf jeder Plantage groß und die Händler haben immer schon vor der Ankunft eines Schiffes Auftrag zum Ankauf von so und so viel Rekruten.

Uebrigens ist nicht blos Cuba der Zielpunkt des Sclavenschmugglers. In die Union oder vielmehr die südlichen Staaten derselben werden ebenso gut afrikanische Neger importirt, und man berechnet die jährliche Einfuhr dahin von Afrika aus auf mehr denn 15,000 Stück. Die Hauptstapelplätze sind Florida, daß wegen der Nähe der gegenüber liegenden Insel Cuba besonders gut geeignet ist (denn es gehört nur eine Fahrt von wenigen Tagen dazu, um Sclaven aus einem Hafen von Cuba herüber zu bringen), und Louisiana, d. i. jener Theil der Küste, welcher westlich von New-Orleans an dem Ausfluß der Sabina sich hindehnt. Auch die Mündung des Pearlflusses im Staate Missisippi wird von Sclavenschiffen oft besucht, und nicht selten zeigen dies die Zeitungen ganz offen und ungenirt an. Früher, vor 1845, als Texas noch nicht zu den Vereinigten Staaten gehörte, wurde der Handel noch viel schwunghafter betrieben, da die Bucht an der Grenzscheide von Texas und Louisiana besonders einladend zur Einfahrt für Sclavenschiffe lag. Damals brachte der Import fast gar keine Gefahr, da die Schmuggler in dem unabhängigen Texas stets eine sichere Zuflucht fanden. Aber auch jetzt noch sieht die Sache ernster und gefährlicher aus, als sie wirklich ist: denn wenn anders die Plantagenbesitzer mit den Händlern einverstanden sind (und daran ist fast nie zu zweifeln, weil die „frische" Waare wohlfeiler gegeben werden kann, als die im Lande gezogene), so ist an eine Abfassung, eine Einfangung eines Sclavenschiffes mit seinem Inhalt kaum zu denken. Dem Auslande gegenüber behaupten allerdings die Nordamerikaner, daß der Handel mit importirten Sclaven gänzlich aufgehört habe, allein es bedarf blos einer kurzen Reise in die südlichen Staaten und nur einiger Beobachtungsgabe, um die Unwahrheit dieser Behauptung sogleich einzusehen; denn man heißt im Süden ganz allgemein die frisch importirte Waare: „Guineanigger" zum Unterschied von der im Inlande gezogenen, und in Missisippi, Alabama, Louisiana u. s. w. ist fast keine Plantage, wo nicht wenigstens einige Guineanigger anzutreffen wären. Die Bewohner des „rothen Flusses" wissen vielleicht hiervon noch mehr zu erzählen! (Gartenlaube.)

Vermischtes.

** [Ein Vorschlag.] Bis jetzt werden auf den Eisenbahnen die Güterwagen, welche ausländische Waaren für binnenländische Zollstationen geladen haben, zollamtlich bloß mit einer an einer Schnur befestigten Plombe versiegelt, die draußen, neben

Recht erklärte Hr. Blösch selbst, daß er gegen keine Seite hin eine Pflicht zu haben glaube, die Wahl anzunehmen und daher ins Privatleben zurückkehre, das er vor 8 Jahren mit dem öffentlichen vertauscht habe, was er unter den damaligen Umständen für seine Pflicht gehalten. Die Ersatzwahl für Blösch wurde verschoben. Der Präsident des Großen Rathes, Herr Niggeler, hofft, man werde für denselben einen Mann wählen können, der in gleichem Geiste zu wirken verstehe.

Die Regierung von Basel hatte nochmals Vorstellungen gegen das französische Vice-Consulat gemacht. Das Exequatur für denselben wurde auch im Bundesrath (am 3. d.) nur mit Stichentscheid ertheilt, was auffallen muß, nachdem die Frage einmal im Prinzip entschieden war und Basel gegen die Persönlichkeit des Ernannten keine Einwenduugen zu machen hatte.

Bundes-Präsident Dr. Furrer hat einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten. Er will eine Badekur gebrauchen, da seine Gesundheit noch immer nicht ganz fest ist. Das Departement des Aeußern versieht mittlerweile Bundesrath Stämpfli.

Großbritannien.

London, 8. Juni. Seine königliche Hoheit der Prinz Gemal Albert ist heute Morgen hier eingetroffen.

Am 7. d. sollten im Unterhause die noch rückständigen Resolutionen zur Sprache kommen, auf welche die Regierung ihre die zukünftige Verwaltung Indiens betreffende Gesetzvorlage gründen will. Verschiedene Amendements sind bereits angekündigt, und es läßt sich erwarten, daß die India Bill Nr. I., d. h. der Gesetzentwurf Palmerston's — der bei Weitem einfachere und zweckmäßigere — so ziemlich wieder in seine Rechte eingesetzt werden wird.

Die Bill, welche den Vermögens-Nachweis der Parlaments-Candidaten für überflüssig erklärt, ist im Hause der Gemeinen zum dritten Male verlesen worden. Der „Observer" begrüßt dieses Ereigniß mit Freuden und spricht den Wunsch aus, daß das Parlament noch einem anderen Unfuge steuern, seine Mitglieder auf gleichen Fuß mit den anderen Mitgliedern des Gemeinwesens stellen und das Privilegium, vermöge dessen ein Parlaments-Mitglied nicht verhaftet werden darf, aufheben möge. Namentlich sei es Sache der conservativen Abgeordneten, die eine so große Scheu vor Schwindlern und Abenteurern an den Tag legten, diese Reform in Angriff zu nehmen.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 3. Juni, wird der „A. A. Ztg." geschrieben: An den Wiedereintritt des nach Italien abgereisten Fürsten Gortschakoff in sein hohes Amt, glaubt in Polen Niemand; in Rußland sind längere Beurlaubung und Amtsenthebung meist identische Begriffe. Seine einstweilige Vertretung ist dem General Vincent Krasiński, wie ebenfalls bereits angedeutet, übertragen, und er ist zur Entgegennahme der nöthigen Instructionen schon nach St. Petersburg abgereist. Inzwischen glaubt man in Warschau in wohlunterrichteten Kreisen die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß ein kaiserlicher Prinz zur Uebernahme der Statthalterschaft des Königreichs Polen designirt sei, und bringt damit den im August d. J. erwarteten Besuch des Kaisers in Verbindung, der den Großfürsten persönlich zu installiren willens sein soll. Die Sache erhält dadurch größere Wahrscheinlichkeit, daß der zur Residenz des neuen Statthalters bestimmte Palast renovirt und aufs prächtigste eingerichtet worden ist. Auch Litthauen soll, wie es heißt, einen Großfürsten zum Statthalter erhalten.

Der russische Botschafter in Rom, Herr von Kisseleff, weilt gegenwärtig in Neapel.

Afrika.

In Alexandrien sind am 27. Mai mit der britischen Dampf-Fregatte „Vultur" drei Mitglieder der Familie des Kaisers von Marokko eingetroffen. Es sind dies die Prinzen Mohammed-Abdallah, Mohammed-Ali und Ibrahim-Muley. Sie sind gekommen, um dem Vice-Könige von Aegypten einen Besuch abzustatten und eine Reise durch dessen Land zu machen. Ihre Ankunft hat dort ein gewisses Aufsehen gemacht. Es ist dies das zweite Mal, daß der Kaiser Muley-Abd-ur-Rhaman Prinzen seiner Famile nach Aegypten sendet. Im Jahre 1839 hatte einer seiner Brüder sich im Auftrage des Kaisers nach Egypten begeben, um Mehemed-Ali zu besuchen. Die drei marokkanischen Prinzen, die von einem zahlreichen Gefolge begleitet sind, werden, bevor sie nach Tanger zurückkehren, auch eine Reise durch Arabien unternehmen und Mekka besuchen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem Nürnb. Corr. zufolge läßt ein Frankfurter Haus (Rothschild) in der Münchener königlichen Münze große Summen in neuen Vereinsthalern prägen und dann nach Oesterreich senden.

— In Petersburg hat sich eine transkaspische Compagnie für den Handel mit Persien und Mittel-Asien mit einem Capital von zwei Millionen Silberrubeln gebildet, die durch Actienzeichnung zusammengebracht werden. An der Spitze des Unternehmens steht Korokew.

Krakauer Cours am 9. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 106⅓—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅓ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Ruff. Imp. 8.21—8.14. Napoleond'or's 8.11—5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100⅓—100 Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81⅚—81¼. Grundentl.-Oblig. 80½—79. National-Anleihe 83¼—82½ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 9. Juni. Es verlautet, daß England ein Ultimatum nach Neapel hat abgehen lassen.

London, 9. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses versicherte Clarendon über eine Anfrage Brougham's, seine Instructionen hätten die Seeoffiziere niemals zu Gewaltschritten gegen amerikanische Schiffe berechtigt. Lord Malmesbury hält gleichfalls die Berichte für übertrieben und erklärt, daß, falls sie richtig wären, sich die betreffenden Offiziere eines Tractatsbruches schuldig gemacht hätten.

Nach dem Ergebnisse der mit Dallas heute stattgefundenen Conferenz hoffe er, die gegenwärtige Differenz werde ausgeglichen und künftigen vorgebeugt werden.

Im Unterhause unterstützten Bright und Andere Berkeley's Ballotagemotion; dieselbe wurde von Estcourt, Walpole, Palmerston und Russell bekämpft und schließlich mit 248 gegen 197 Stimmen verworfen.

Neapel, 7. Juni. Die Regierung soll die Entschädigung für die englischen Ingenieure formell abgelehnt haben.

[Eingesendet.]

Krakau, 1. Juni. Die hiesige Gas-Anstalt ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand publicistischer Angriffe gewesen, welche theils einer Unkenntniß des zwischen Gas-Anstalt und Stadt abgeschlossenen Vertrages, theils einer unrichtigen oder doch mindestens gesagt, ganz unbilligen Anschauungsweise ihre Entstehung verdanken. Beleuchten wir kurz die einzelnen Anklagepunkte.

In erster Reihe klagt man über die kleiner gewordenen, eine ungenügende Leuchtkraft entwickelnden Strassenflammen.

Diese Klage ist vollkommen gegründet und kennen wir in der That keine mit Gas erleuchtete Stadt, welche so winzige Strassenflammen aufzuweisen hat. Allein ist hieran etwa die Verwaltung der Gas-Anstalt Schuld? Im Gegentheil ist es die Gas-Anstalt, die unter dieser Anordnung des Magistrats leidet, die sich darüber auf's bitterste beschwert. Im städtischen Contracte nämlich ist angeordnet, daß es 2 Klassen von Strassenflammen geben soll: Normalflammen 1ter Klasse à 5 Cubikfuß Gas pr. Stunde und 12 Wachskerzen Lichtstärke und Flammen 2ter Klasse à 4 Cubikfuß mit 9—10 Lichtstärken. Die letzteren waren für kleine Nebenstrassen bestimmt. Für erstere werden 56 fl., für letztere 50 fl. CM. pr. Jahr bezahlt bei 3780 Stunden Brennzeit. Für die ersten Monate nach Eröffnung der Anstalt war keine desfällige Bestimmung des Magistrats über die Scheidung nach Klassen ergangen; die Flammen brannten also mit der Normalgröße von 5 Cubikfuß, die immerhin genügt, wenngleich die meisten größeren Städte 6 bis 7 Cbkfuß Flammen brennen. Da verfügte plötzlich der Magistrat: „er wolle gar keine Flammen 1ter Klasse à 5 Cbkf. brennen." Um unangenehme Differenzen zu vermeiden, hat sich die Gas-Gesellschaft vorläufig dieser Anordnung gefügt und demnach im März und April die Flammen von 5 auf 4 Cbkf. reducirt; sie hat aber zugleich in einer schriftlichen Eingabe auf's entschiedenste beim Magistrate protestirt und verlangt, auf ihren Contract gestützt, daß alle Hauptstrassen Normalflammen à 5 Cubikf. erhalten. Die Unterhandlungen darüber schweben noch und werden wir das Resultat seiner Zeit mittheilen. Nach dieser sachgetreuen Darstellung wird aber gewiß kein vernünftig und billig denkender Mensch der Gas-Anstalt ferner noch einen Vorwurf machen wollen, wenn die öffentliche Beleuchtung ungenügend ist. Darüber aber, daß die jetzigen 4 Cubikfuß Flammen wirklich 9—10 Lichtstärken und mehr haben, kann sich jeder Ueberzeugung verschaffen, der nach der Gas-Anstalt kommen und einem photometrischen Versuch beiwohnen will.

Man tadelt ferner die hohen Kosten der Gas-Einrichtungen in Privatlocalen. Die Kosten sind allerdings nicht unbedeutend, wenn auch der Vortheil des Gaslichtes die Auslagen bald wieder einbringt. Allein wir fragen wieder: ist die Gas-Gesellschaft denn Schuld hieran, ist die Gas-Gesellschaft deshalb zu tadeln? Im Gegentheil! Niemand mehr hat es zu bedauern, als die Gas-Gesellschaft, daß die eisernen Gasröhren, die sämmtlich aus England bezogen werden müssen, so theuer sind, so hohe Frachten, Transit- und Eingangszölle zu tragen haben, kurz, daß es ihr nicht möglich ist, die Gas-Einrichtungen bedeutend billiger herzustellen. Die Gas-Gesellschaft sucht doch ihren Verdienst im Absatz von Gas; dieser Verdienst wird aber bedeutend geschmälert durch die Einrichtungskosten, weil sich viele Leute dadurch abhalten lassen, die gerne Gas brennen würden, wenn die Einrichtung bedeutend billiger käme. Es kann also nur im höchsten Grade im Interesse der Gas-Gesellschaft liegen, durch billige Einrichtungen auf Vermehrung des Gas-Verbrauchs hinzuwirken. Sie bedauert es lebhaft, nicht noch billiger arbeiten zu können, als sie thut, weil eben Material, Arbeit u. s. w. so theuer kommen, sie setzt von Zeit zu Zeit die Preise der Gas-Einrichtungen herab, so wie sie selbst billiger einzukaufen und zu arbeiten im Stande ist. Sie führt überhaupt nur im Interesse des Publikums die Gas-Einrichtungen auf eigene Rechnung aus; glaubt Jemand, dieselben anderswo billiger zu bekommen, zieht Jemand die Bleiröhren den allerdings theuereren aber auch viel solideren Eisenröhren, welche die Gesellschaft ausschließlich verwendet, vor, nun so steht ja gar nichts entgegen, daß er sich die Einrichtung selbst ausführen läßt. Die Gas-Gesellschaft hat ja kein Privilegium auf die Ausführung aller Privateinrichtungen; eine Uebertheuerung kann also gar nicht stattfinden, da Jeder sich die Einrichtung machen lassen kann, von wem er will. Man versuche dies nur und wird dann am besten finden, ob die Gas-Gesellschaft das Publikum bisher übertheuert hat. Man höre aber auch auf zu tadeln, wenn man gefunden, daß die Gesellschaft in der That nicht billiger zu arbeiten im Stande war und daß sie selbst dies am meisten bedauert, weil der Gasconsum sonst weit bedeutender sein würde.

Man klagt endlich über die hohen Gaspreise für Private und findet gar die neuerdings bewilligten bedeutenden Herabsetzungen ungenügend. Zu einer richtigen Würdigung ist hier zweierlei in's Auge zu fassen; einmal die Vergleichung mit anderen Städten und zweitens die specielle Lage der hiesigen Anstalt. In ersterer Beziehung wolle man gefälligst nachfolgende Städte mit Krakau in Parallele stellen: Es kostet nämlich das Privatgas in

Anclam 5 fl.	Lemberg 6 fl.
Barmen 5 fl.	Minden 7¼ fl.
Bremen 7 fl.	München 5¼ fl.
Bingen 6 fl.	Prag 5½ fl.
Braunschweig 7 fl.	Preßburg 5½ fl.
Cassel 6¾ fl.	Stuttgart 5¼ fl.
Coblenz 5½ fl.	Stralsund 5½ fl.
Düsseldorf 10½ fl.	Trier 5 fl.
Darmstadt 6 fl.	Warschau 5 fl.
Frankfurt a/M 6½ fl.	Würzburg 5¼ fl.

Bei den oberflächlichen Vergleichungen werden gewöhnlich einzelne Städte, wie Berlin, als Beispiel citirt, welche einen so enormen Consum haben, daß sie für den halben Preis arbeiten können. Selbst in Wien, welches einen enormen Gasverbrauch hat, besteht der jetzige Preis von 4⅓ fl. erst seit einem Jahr; er war früher 50 bis 100 Procent höher. Will man aber die Vergleichung mit Städten gleicher Categorien vornehmen, so wird man finden, daß Krakau selbst bei 6 fl. keinen zu hohen, mit 5 fl. aber einen entschieden billigen Gaspreis hat; daß derselbe überdies gegen Oelbeleuchtung den größten Vortheil bietet, bedarf kaum der Erwähnung. Bei gleicher Lichtstärke um ⅔ billiger oder bei gleichem Preise dreimal mehr Licht, das ist ungefähr das Verhältniß des Krakauer Gaspreises zum Preis der Oelbeleuchtung.

Noch augenfälliger wird dies, wenn man die besonderen Verhältnisse der Krakauer Gas-Anstalt ins Auge faßt. Auf 225,000 fl. veranschlagt, kostet sie am Schluß April bereits 356,512 fl. 48 kr. und wird bis zur gänzlichen Vollendung aller noch rückständigen Arbeiten auf circa 400,000 fl. kommen. Bei der außerordentlich geringen Ausdehnung, die der Privatconsum bis jetzt genommen, (es sind noch keine 1200 Privatflammen ausgeführt) wird der ganze Jahresconsum höchstens 10—12 Mill. Cubikfuß betragen, wovon die Hälfte auf das Straßengas entfällt. Für letzteres erhält die Gesellschaft nach Abzug der Unkosten für Bedienung und Unterhaltung der Laternen, von der Stadt nur circa 2⅜ fl. pro 1000 Cbkf., arbeitet also mit reinem Schaden. Die andere Hälfte auf Privatconsum berechnet, zum Durchschnitt von 5½ fl. bringt höchstens 30,000 fl. ein. Von diesem Umschlag, dem nur noch die bis jetzt sehr geringfügigen Beträge von verkauften Coaks und Theer hinzutreten, müssen nun die ganzen Kosten für Kohlen und Feuerung, die Fabricationskosten, Arbeitslöhne, Reparaturen, Verwaltungskosten u. s. w. bestritten werden. Und nun fragen wir selbst den Laien, ob es möglich ist, daß davon noch ein Gewinn übrig bleiben kann, der nur die Amortisation deckte, geschweige denn Zinsen bringt! Denn es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß die Anstalt nach 40 Jahren unentgeltliches Eigenthum der Stadt wird, daß die Gesellschaft also jährlich etwa 8—10,000 fl. für Amortisation vom Ertrage absetzen muß, während in den oben citirten Städten die Gas-Anstalten mit sehr wenigen Ausnahmen Eigenthum der Gas-Gesellschaften sind und bleiben. Gern würde die Continental-Gas-Gesellschaft die Preise billiger setzen, wenn sie die theuere Gas-Anstalt nicht zu amortisiren, nicht unentgeltlich an die Stadt abzugeben hätte. Wahrlich, wer dies Alles berücksichtigt, die geringe Ausdehnung des Privatconsums, den schlechten Absatz der Nebenproducte, den niedrigen Preis des öffentlichen Gases, das hohe Anlagekapital, die unentgeltliche Abtretung der Anstalt an die Stadt u. s. w., der muß sehr unbillig sein, wenn er die vorgenommene Preisreduction nicht als ein großes Opfer seitens der Gas-Anstalt anerkennt, als ein Zugeständniß, wie Krakau es unter den obwaltenden Verhältnissen kaum erwarten konnte.

Was die Modalitäten der Preisherabsetzung betrifft, so bemerken wir noch, daß dieselbe einer großen Zahl von Consumenten zu Gute kommen wird, indem das angenommene jährliche Minimum von 3000 Cubikfuß pro Flamme sicher von sämmtlichen erreicht werden wird.

Man urtheile billig und gerecht. Die Gas-Gesellschaft ist zur Zeit in einer Lage, wo sie nicht einmal die geringste Verzinsung ihres Capitals, geschweige denn einen Gewinn erwarten darf. Statt Animosität gegen sie zu erwecken, komme man ihr entgegen, suche die Verbreitung des Gaslichtes zu fördern und der Gesellschaft dadurch die Möglichkeit weiterer Preisherabsetzungen zu gewähren. Damit nur fördert man das wahre Interesse der Bürger Krakau's. Die Loyalität und Gewissenhaftigkeit aber, wodurch die Continental-Gas-Gesellschaft in den übrigen 15 Städten, die sie erleuchtet, das Zutrauen des Publikums, der Staats- und Communalbehörden in so hohem Maße erworben hat, wird auch in Krakau zur Anerkennung gelangen und in dieser Hoffnung schreitet die Gesellschaft ruhig und unbeirrt auf dem betretenen Wege voran.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Juni 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: Hr. Hiazinth Milewski, Gutsbesitzer aus Kijów.

Im Hotel de Saxe: die Herren Gutsbesitzer: Josef Kamocki, Kajetan Tymowski, Karl Skorkowski, sämmtlich aus Polen, Balthasar Krassowski aus Wien.

Im Hotel de Russie: die HH. Gutsbesitzer: Josef Kalinowski a. Rußland, Baron Wilhelm Badenfeld a. Wien.

In Poller's Hotel: die HH. Gutsbesitzer: Michael Gliszynski a. Warschau, Karl Graf Załuski a. Neapel, Alexander Skrzynski a. Libusza, Ignatz Graf Tarło a. Polen, Adolf Romanowski a. Lemberg, Gustav Graf Małachowski a. Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Sigmund Małachowski nach Rußland, Johann Graf Tarnowski n. Polen, Karl Górski n. Tarnow, Emil Stojowski n. Polen, Lubin Niwicki n. Tarnow, Johann Tunlo n. Polen, Ignatz Nowosielski n. Karsbad, Xaver Jasieński n. Rußland.

---

dem Wagenschloß befestigt, jedem Zufall preisgegeben ist. Zwischen Frankfurt und Kassel, schreibt ein Corr. der „A. A. Z.", hielten wir kürzlich neben einem solchen Gütertrain lange still; plötzlich gewahrte ich, wie ein auf unserm Zug befindlicher schwäbischer Knabe im Begriff war, sich vor dem gegenüberstehenden plombirten Wagen das „Uehrle" abzuschneiden. Was hätte das für eine Verlegenheit für den Empfänger der Waaren und auf dem Zollamt hervorgerufen! Wäre es nun nicht möglich, die Plomben an allen Eisenbahnwagen mit kleinen Blechkapseln zu umgeben, für die man auf den Zollämtern einen einfachen Schlüsselhaken hat — wen es angeht, der wird gebeten, darüber nachzudenken!

** Bei dem 5. Juni stattgehabten Pester Weitrennen hatte sich Graf Kinsky mit vier Pferden, der 8jährigen „Zeta," der 4jährigen „Jenny," der „Thembr" und der 4jährigen Stute „Cäsar" betheiligt. „Jenny" und „Thembr" (letztere vom Eigenthümer selbst geritten) waren in zwei Rennen die zweiten Pferde am Ziele. — Die kais. Hoheiten der Herr Erzherzog-Generalgouverneur und die Herren Erzherzoge Joseph und Ernest wohnten dem Rennen bei.

** Der als Schiffbauer für die Inn-Dampfschifffahrt bekannte Engländer Rustan hat sich, wie dem „B. f. T." geschrieben wird, noch im besten Mannesalter stehend, am 27. v. M. in Simbach (in Baiern) erschossen.

** In Berlin werden zur Zeit so viel Neubauten ausgeführt, daß Mangel an Bau-Arbeitern, namentlich Maurern und Zimmerleuten, eingetreten ist.

** [Cavour im Volksmunde.] Auf der Insel Sardinien circulirt ein im dortigen Dialect verfaßtes Volkslied, das sehr beliebt ist, und unter dem Titel „la peste Cavurina" die Verwaltung des ehrenwerthen Ministerpräsidenten geißelt.

** An 60 piemontesische Auswanderer, die in Mexico ihr Glück gesucht, aber nicht gefunden hatten, sind in den ersten Tagen dieses Monats in sehr traurigem Zustand wieder in Turin eingetroffen. Die Unglücklichen erzählen, daß es ihnen auch während der Seefahrt sehr schlecht ergangen, daß sie im beschränktesten Raume zusammengepreßt gewesen seien und sogar an Trinkwasser Mangel gelitten hätten.

** Aus Neapel wird von einem neuen Ausbruch des Vesuv's berichtet. Während eine dunkle Rauchwolke, aus der zwei lichtere Nebelstreifen thalwärts auslaufen, bei Tage das Haupt des Vesuvs verhüllt, leuchtet die prächtige Eruption zur Nachtzeit weit über Land und Meer hin, und gewährt einen Anblick, dessen Großartigkeit allein schon im Stande ist, die Reise nach Neapel reichlich zu belohnen. Oben aus dem Krater brennt es lichterloh, und schleudert mitunter glühende Felsblöcke mit furchtbarem Donner hoch in die Lüfte, die dann wieder zurück in den feuersprudelnden Abgrund poltern, und bei zweihundert Schritte unter dem Rande des Kraters hat die glühende Lava sich eine zehn bis zwölf Schritt breite Oeffnung in der südlichen Seitenwand gebrochen, aus der sich zwei Feuerströme langsam und gemächlich nach Resina hinwälzen. Zum Glück verfolgten sie Betten früherer Lavaströmungen, weßhalb vorderhand kein Unglück zu befürchten ist. Im Gegentheil preist die allgemeine Meinung den Ausbruch. Denn außer dem herrlichen Anblick, den sie darbietet, hofft man auch, daß die Erdbeben, die seit beiläufig sechs Monaten theils das Land schrecklich plagen, theils aber auch nur erschrecken, nunmehr ihr Ende erreicht haben dürften. Man kann bequem zu Wagen bis zum Rande der größeren Lavaströmung hingelangen.

** Aus Paris schreibt man vom 5. Juni: die Hitze fängt an unausstehlich zu werden. Heute um Mittag hatten wir 34 Grad (centigrades), was die mittlere Temperatur von Senegambien ist. Die Pariser machen ein sehr trauriges Gesicht und die Panamahüte wie das Eis steigen im Preise. Die Boulevards sind nach Mitternacht so belebt, wie sonst um neun Uhr. Die Landwirthe jubeln, denn die Ernte verspricht eine sehr ergiebige zu werden. Die französische Bauernregel sagt:

Mai frais, chaud Juin
Donnent pain et vin.

** Das Russenthum nimmt in Paris so zu, daß man jetzt an vielen Läden die Bemerkung liest: „Hier spricht man Russisch!"

** Die Probelegung des atlantischen Telegraphentaues ist mißlungen. Nach einem Telegramm der „Morning-Post" war das Kabel acht englische Meilen weit glücklich gelegt worden, als das Oehr der Boje brach und in Folge davon die Drähte auseinanderrissen. Die Versuche wurden daher suspendirt. Das Geschwader gerieth auch in dichten Nebel.

** Der bewußte Medardus-Tag ist hier ohne Regen abgelaufen. Wir hätten also ein gutes Erntewetter zu hoffen, denn: „Was Sanct Medardus für Wetter hält, solch' Wetter auch in die Ernte fällt!" Freilich hat, wie eine bekannte Bauernregel lautet, der Sanct Barnabas am Freitag auch noch ein Wörtlein mitzureden. Sintemal: „Regnet's am Sanct Barnabas, Schwimmen die Trauben bis in's Faß." Und: „Sanct Barnabas nimmer die Sichel vergaß, hat den längsten Tag und das längste Gras."

Kunst und Literatur.

** In Innsbruck starb der Lehrer der italienischen Sprache an der dortigen Universität, Herr Novotny. Derselbe war auch als Schriftsteller thätig und hatte eine Uebersetzung von Dante's Commedia in's Böhmische begonnen.

** In Jena ist dem Vernehmen nach der Vorschlag gemacht worden, eine „Jena litterata" ganz eigenthümlicher Art herzustellen. Es sollen nämlich an allen den Häusern, in welchen berühmte Männer und Lehrer der Hochschule einst gewohnt haben, Täfelchen mit entsprechenden Inschriften angebracht werden, die das Andenken an die früheren Bewohner der betreffenden Räumlichkeiten am besten frisch erhalten dürften. (Solche Denksteine sind schon seit Jahr und Tag in Augsburg eingemauert.)

** Herr Th. Formes hat kürzlich in Berlin ein Concert gegeben, dessen Programm Stücke enthielt: von Friedrich dem Großen, Friedrich Wilhelm dem Dritten, Prinz Louis Ferdinand, dem König von Hannover, dem Herzog von Gotha, dem Prinzen Albert und der Erbprinzessin von Württemberg. Es fehlte nur noch die Königin Hortense.

** Wie erwähnt ist George Sand nach vieljähriger Pause wieder Mitarbeiterin an der „Revue des deux Mondes" geworden; das neueste Heft bringt den Anfang ihrer neuen Erzählung „der Schneemann".

** Es hieß, daß Sir Charles Napier einen Roman geschrieben, der Harold, den letzten Sachsenkönig, zum Gegenstand hatte, daß Bulwer diesen gestohlen und als den seinigen drucken lassen, und daß diese Sache nächstens veröffentlicht werden solle. Die Sache ist ganz richtig, nur mit folgendem Unterschied: Die mehr historische als romantische Erzählung ist nicht von Sir Charles Napier von Scinde, sondern einem beliebigen Autor Namens Napier; sie behandelt nicht den letzten Sachsenkönig Harold, sondern den großen Herzog von Montrose, und der angebliche Plagiarius ist nicht Sir Edward Bulwer Lytton, Baronet, Verfasser von Pelham etc., sondern ein Mr. Grant. Auch handelt es sich nicht um ein Manuscript und ein Buch, sondern um zwei gedruckte Bücher, wovon das angebliche Plagiat im letzten Februar erschienen ist. Abgesehen von diesen unbedeutenden Verschiedenheiten, ist es aber ganz gewiß, daß Sir Charles Napier von Bulwer Lytton literarisch bestohlen worden ist. Vor einem der Vicekanzler ist der Proceß Napier contra Grant in der vorigen Woche verhandelt worden.

** Die berühmte Tänzerin Fanni Cerrito hätte in Paris am 2. Juni leicht in furchtbarer Weise verunglücken können. Die Pferde des Wagens, in welchem sie in die Oper fahren wollte, wurden scheu, warfen den Wagen um, und die Künstlerin wurde bewußtlos in das nahegelegene Haus des Dr. Pinel gebracht. Glücklicherweise kam die beliebte Künstlerin mit einigen unerheblichen Contusionen und die große Zahl ihrer Verehrer mit dem Schrecken davon.

Amtliche Erlässe.

Nr. 965. **Edict.** (583. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird kundgemacht, daß für die Masse des am 8. October 1802 in Krakau verstorbenen Adalbert Nowiński dessen Nachlaß seinen Kindern: a) Thekla Potocka, b) Stefan, c) Sebastian und d) Hiazinth Nowińskie vom Krakauer Magistrate am 15. Juli 1803 eingeantwortet wurde, theils für diese Erben im h. g. Depositenamte 69 fl. 45 kr. in verschiedenen Geldsorten dann 22 fl. 30 kr. in außer Curs gesetzten Kupfergeld und Bancozetteln, wie auch Privat-Schuldurkunden über 325 flp. 27 gr., 60 flp. und 50 flp. sich befinden.

Da sich die Erben seit mehr als 32 Jahren hierum nicht melden, deren Leben und Wohnort unbekannt ist, so werden jene, welche auf diese Masse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert ihre Rechte binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen hiergerichts geltend zu machen, widrigens dieses Deposit dem k. Fiscus als heimfällig übergeben würde.

Krakau am 12. Mai 1858.

N. 1573. **Edict.** (578. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Czarny Dunajec Sandecer Kreises werden nachstehende illegal abwesende Militärpflichtige, als:

Mathias Łuszczek	Ratułów	Haus-N.	95
Johann Łapka	"	"	32
Jakob Babel	Czarny Dunajec	"	265
Andreas Ciuksa	Dzianisz	"	2
Thomas Panek	Rogoźnik	"	73
Johann Łukasik	"	"	49
Johann Smietana	"	"	61
Adalbert Tylka	"	"	55
Franz Tylka	"	"	55
Nuchim Horowicz	Chochołów	"	163

aufgefordert binnen sechs Wochen vom Tage der gegenwärtigen Vorladung bei dem hiesigen Bezirksamte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Czarny Dunajec am 30. Mai 1858.

Z. 9066/244. **Kundmachung.** (572. 1—3)

Von der k. k. mähr. schles. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen der definitiven Besetzung des k. k. Tabak-Districts-Verlages und der Stempeltrafik in Fulnek Teschner Finanz-Bezirkes, eine Concurrenz-Verhandlung auf den 6. Juli 1858 hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 400 fl. längstens bis zu dem gedachten Zeitpuncte bei dem Einreichs-Protocolle dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen sind.

Die näheren Concurrenz-Bedingungen können in der hierseitigen Registratur, dann bei den k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag und Krakau eingesehen werden.

Brünn, am 21. Mai 1858.

Z. 9090. **Concurs-Ausschreibung.** (573. 1—3)

Zu besetzen ist:

Die Stelle der Einnehmers bei dem Nebenzollamte II. Classe (Gefälls-Unteramt III. Classe) zu Niepołomice in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. dem Genuße einer Naturalwohnung des systemmäßigen Quatiergeldes und der Verpflichtung zur Leistung der Dienstkaution im Betrage des obbemerkten Gehaltes.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Eigenschaften; der zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen; des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Cautionsfähigkeit, der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörde bis 10. Juli l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia einzubringen.

Krakau am 26. Mai 1853.

Nr. 4845. **Einberufungs-Edict.** (564. 1)

Marcus Kupfermann aus Przeworsk, Rzeszower Kreises gebürtig, mosaischer Religion, der sich zu Jassy in der Moldau unbefugt aufhält, wird hiemit zum dritten und letzten Male aufgefordert, binnen der vom Tage der Kundmachung dieses Edictes zu berechnenden Frist von einem Monaten beim Przeworsker k. k. Bezirksamte zu erscheinen und seine unbefugte Abwesenheit im Auslande bei Vermeidung der im allerhöchsten Auswanderungspatente v. J. 1832 angedrohten Strafen zu rechtfertigen.

K. k. Kreisbehörde.

Rzeszów am 25. Mai 1858.

N. 551. **Edict.** (582. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Wieliczka wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Josefa Zezulko de präs. 27. März 1858 Z. 551 Behufs Aufhebung der Gemeinschaft die executive Feilbiethung der der Bittstellerin und Adalbert Grotyński gehörigen Realität Nr. 229 in Wieliczka bewilliget und zur Vornahme dieser Feilbietung drei Licitationstermine u. z.: auf 15. Juni, auf 1. Juli und auf 29. Juli 1858 jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Gerichtshause angeordnet worden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß diese Realität bei den obigen Licitationsterminen nur über oder um den Schätzungswerth von 202 fl. 1 1/2 kr. CM. verkauft werden wird und daß für diejenigen Gläubiger welche nach dem 14. December 1857 in das Grundbuch gelangt sein sollten Jakob Płaziński zum Curator ernannt wird.

Der Schätzungsact, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei dem k. k. Bezirksamte eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka am 21. April 1858.

N. 4635. **Kundmachung.** (566. 2—3)

Am 28. Juni 1858 wird in der Muszynaer Kämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitation zur Verpachtung folgender städtischen Gefälle auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahiu 1861 von 9 Uhr Früh angefangen abgehalten werden u. z.:

1. der städtischen Propination mit dem Fiscalpreise von 543 fl. 30 kr. CM.,
2. des Nutzungsentgeldes von dem im Rathsgebäude ausgeschänkten Kammeralherrschaftlichen Getränken mit dem Fiscalpreise von 22 fl. 24 kr. CM.,
3. des Nutzens von der wilden Fischerei im Poprad Fluß im Teritorium der Stadt Muszyna mit dem Fiscalpreis von 35 fl. 32 kr. CM.,
4. des städtischen Kellers mit dem Fiscalpreis von 5 fl. 21 kr. CM.

Zu dieser Licitation werden Licitations-Lustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sie 10% des Fiscalpreises als Vadium vor der Licitation jedes der 4 Gefälle, welche abgesondert, verhandelt werden erlegen müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 22. Mai 1858.

N. 5948. **Kundmachung.** (565. 2—3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat die probenweise Einführung der allgemeinen Straßen-Conservations-Verpachtung in der 11, 12, 13 und 14 Meile der Wiener Hauptstraße Bochniaer Straßenbezirkes auf die fünfjährige Bauperiode vom 1. November 1858 bis dahin 1863 angeordnet und die hohe Landes-Regierung unter dem 3. Februar l. J. Z. 1669 die Richtigstellung dieses Operats nach den gegenwärtigen Material- und Arbeitspreisen angeordnet.

Die Dießfällige Licitations- und schriftliche Offerten-Verhandlung wird am 25. Juni l. J. in der Kanzlei der Bochniaer k. k. Kreisbehörde um 9 Uhr Vormittags beginnen.

Hiebei wird bemerkt, daß die schriftlichen Offerten vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung überreicht werden müssen.

Als Unternehmung wird Nachstehendes ausgeboten:

1. Die Erzeugung, Zufuhr, Schläglung, Schlichtung und Verbreitung des Deckstoffausweises nach Einheitspreisen mit dem durchschnittlichen jährlichen Betrage vom . . . . 8331 fl. 16 kr.
2. Die Straßen-Conservationsherstellungen nach Einheitspreise im aproximativen Jahresbetrage von . . . . 2000 fl. — kr.
3. Die Straßen-Conservationsherstellungen in Pausch- und Bogen nach der einzusehenden Uebersicht der Pauschalvergütungen mit dem jährlichen Pauschalbetrage von . . . . 3278 fl. 3 kr.

Zusammen mit . . 13609 fl. 19 kr.

Hievon beträgt das 5% Vadium 680 fl. 30 kr. und die 10% Caution 1361 fl. CM.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der hierämtlichen Kanzlei beim Herrn Kreissecretär eingesehen, und werden am Licitationstermine vorgelesen werden.

Licitationslustige mit dem obigen Vadium versehen werden aufgefordert, am festgesetzten Termine zur Verhandlung sich einzufinden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 21. Mai 1858.

N. 12444. **Ankündigung.** (571. 3)

Die diesjährige Badesaison in Krynica beginnt am 15. Juni.

Als beobachtenswerthe Verbesserungen werden erwähnt:

1. Die neue Einrichtung der Kesselstube im Badehause, welche in Hinkunft keinen Mangel an warmen Wasser mehr besorgen läßt.
2. Die Einrichtung zweier Extrabadekabinette.
3. Die Verabreichung von Moorbädern.
4. Die Einführung einer Badeordnung, nach welcher jeder Gast sein Bad täglich zu einer bestimmten Stunde in derselben Badekammer zu erhalten hat.
5. Die Bestellung einer Hausdienerschaft zur Bedienung der Kurgäste.
6. Die Bestellung eines Portiers.
7. Die Vermehrung des Bettzeugs, und
8. Die bessere Herrichtung der Wohnungen in drei Badeanstaltsgebäuden.

Uebrigens wird auch in dieser Saison die im vorigen Jahre eingeführte tägliche Fahrpostverbindung zwischen Neu-Sandez und Krynica stattfinden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 31. Mai 1858.

N. 18197. **Kundmachung.** (559. 2—3)

Zur Besetzung der erledigten Materienlehrerstelle an der mit der Hauptschule in Verbindung stehenden Unterrealschule in Stry wird der Concurs bis Ende Juni 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese mit dem Gehalte von Vierhundert Gulden Conv Mze. verbundene Lehrerstelle haben ihre Gesuche mit den Nachweisungen über Alter, Stand, Religion, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, Moralität und die etwa im Lehrfache bereits geleisteten Dienste, dann mit dem Zeugnisse über die mit gutem Erfolge abgelegte Befähigungs-Prüfung für das Materienlehramt an, mit Hauptschulen in Verbindung stehenden Unterrealschulen innerhalb der Concursfrist, wenn sie bereits in Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 28. April 1858.

N. 1835. **Edict.** (546. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, daß am 7. Februar 1857 Katharina Ludwig Lehrerin an der Mädchenschule in Biala, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Andreas Kieczek in Biala als Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt, und ihren Erbsrechtstittel ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biala, den 16. Mai 1858.

Nr. 19899. **Konkurs-Kundmachung.** (560. 3)

Zur Besetzung der Lehrerstelle für Geographie und Geschichte an den vollständigen sechsklassigen Realschule in Lemberg, mit welcher der Gehalt von achthundert Gulden und das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. nach beziehungsweise zehn und zwanzig jähriger entsprechender Dienstleistung verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Juni 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allfällige Verwendung im Lehrfache und die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischer und moralischer Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist, wenn sie bereits in öffentlicher Dienstverpflichtung stehen, durch die vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Nachdem übrigens die Lehrer an der Lemberger vollständigen Realschule, insoweit sie an den Unterrealschulklasse Unterricht ertheilen, verpflichtet sind, bei Schülern, die der deutschen Sprache nicht mächtig genug sind, durch Nachhilfe in der polnischen Sprache das Verständniß des Gelehrten zu ermöglichen, werden sich der Bewerber um die erwähnte Lehrerstelle auch über die Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen haben.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 12. Mai 1858.

Nr. 22686. **Concursausschreibung** (584. 3)

Zur Besetzung einer erledigten Lehrerstelle an der vollständigen, dreiklassigen Unterrealschule in Brody, mit welcher der Gehalt von sechshundert Gulden und das Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. nach beziehungsweise zehn- und zwanzigjähriger entsprechenden Dienstleistung verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Juni 1858 ausgeschrieben.

Für diese Lehrerstelle wird die Nachweisung der Befähigung zum Unterrichte in der Arithmetik nebst Wechsel- und Zollkunde, dann für den deutschen Sprachunterricht vorzugsweise gefordert. Bewerber um diese Lehrerstelle haben ihre, mit dem Taufscheine und der Nachweisung über die zurückgelegten Studien, die bisherige allfällige Verwendung im Lehrfache und die vorschriftsmäßig abgelegten Lehramtsprüfung, dann mit dem Zeugnisse ihrer Unbescholtenheit in politischer und moralischer Hinsicht belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist, wenn sie bereits in öffentlicher Dienstverpflichtung stehen durch die vorgesetzten Behörden bei der k. k. Statthalterei einzubringen. Uebrigens haben in den Competenzgesuchen die Bewerber die ausdrückliche Erklärung abzugeben, ob sie sich auch zur Uebernahme der Direction der Brody'er vollständigen Unterrealschule da auch zu deren Besetzung geschritten werden wird, befähigt halten und es sind im Falle der bejahenden Erklärung von den Bewerbern die ihre diesfällige Befähigung gehörig nachweisenden Belege biezubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 28. Mai 1858.

Nr. 3882. **Kundmachung.** (574. 3)

Behufs der Verpachtung der dem St. Lazar-Spitale in Krakau gehörigen Mahlmühle in Prądnik biały, sammt 6 Joch 758 □ Klaftern Grundstücken für die Zeit vom 1. Juli 1858 bis Ende October 1861 wird am 21. Juni d. J. in den Amtslokalitäten der k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden.

Der einjährige Pachtschilling beträgt 400 fl. CM., das bei der Licitation zu erlegende Vadium 40 fl. CM.

Die weitere Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 31. Mai 1858.

N. 5439. **Kundmachung.** (577. 2—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender Kentyer städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861 u. z.:

a) der städtischen Propination am 28. Juni 1858,
b) der Markt- und Standgelder am 30. Juni 1858

in der Kentyer Magistratskanzlei jedesmal um 9 Uhr Vormittags die öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für die städtische Propination beträgt jährlich 4250 fl. CM. dagegen für die Markt- und Standgelder jährlich 755 fl. 45 kr. CM., wovon jeder Pachtlustige vor Beginn der Licitations-Verhandlungen 10% als Vadium zu erlegen haben wird.

Die sonstigen Pachtbedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben und bei diesen Licitations-Verhandlungen auch schriftliche Offerte angenommen werden, welche jedoch vorschriftsmäßig ausgestellt sein müssen.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 30. Mai 1858.

Wiener Börse-Bericht
vom 8. Juni 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	83—83 1/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B.	zu 5%	93 1/2—94
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	97—97 1/2
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	82 1/8—82 3/16
detto	" 4 1/2%	72 1/4—72 1/2
detto	" 4%	64 3/4—65
detto	" 3%	49 3/4—50
detto	" 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto	" 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	" 5%	96——
Pesther detto	" 4%	96——
Mailänder detto	" 4%	94 1/2—95
Grundentl.-Obl. N. Oest.	" 5%	92 3/4—93
detto v. Galizien, Ung. &c.	" 5%	81 1/2—81 3/4
detto der übrigen Kronl.	" 5%	84—86
Banco-Obligationen	" 2 1/2%	64—64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		311—312
detto 1839		129—129 1/2
detto " 1854	4%	109 1/2—109 3/4
Como-Rentscheine		15 3/4—15 3/4
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	" 5%	87 3/4—88
Gloggnitzer detto	" 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl.	" 5%	86 1/2—87
Lloyd detto (in Silber)	" 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		108—109
Actien der Nationalbank		963—964
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 7/8—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt		222—222 1/4
" " N.-Oest. Escompte-Ges.		114—114 1/4
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
" " Nordbahn		163 1/2—163 3/4
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		257 3/4—257 3/4
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100—100 1/2
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		89 1/2—89 3/4
" " Theißbahn		100—100 1/2
" " Lomb. venet. Eisenb.		230 3/4—231
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		531—532
" " detto 13. Emission		103 3/4—103 3/4
" " Lloyd		340—345
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.		70—72
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	80—80 1/2
" Salm	40 "	42 1/2—42 3/4
" Palffy	40 "	38 1/4—38 1/2
" Clary	40 "	37 3/4—38
" St. Genois	40 "	37—37 1/2
F. Windischgrätz	20 "	25 1/2—25 3/4
Gf. Waldstein	20 "	27 3/4—28
" Keglevich	10 "	14 1/4—14 3/4
Amsterdam (2 Mon.)		86 1/4
Augsburg (Uso.)		104 3/4
Bukarest (31 T. Sicht)		263
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		104
Hamburg (2 Mon.)		76 3/4
Livorno (2 Mon.)		104
London (3 Mon.)		10 10
Mailand (2 Mon.)		103 7/8
Paris (2 Mon.)		121 7/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7 7/8—7 1/4
Napoleonsd'or		8 13—14
Engl. Sovereigns		10 15—16
Ruff. Imperiale		8 20—21

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	329''' 35	17,2	63	Nord-Ost schwach	heiter mit Wolken	Nachm. Donner und Blitze im Osten.	10°4	22°0
	10	329 43	14,1	72	"	heiter			
10	6	329 67	12,4	81	"	"			

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.